



### Ohne Voranmeldung und kostenlos

# Stadtbus als mobile Teststation

Die Stadtverwaltung weitet ihr Testangebot weiter und flächendeckend aus. Es soll nämlich sichergestellt sein, dass jede Singenerin und jeder Singener nicht mehr als eine Viertelstunde Fußweg zu einer Teststation benötigt.

Dafür wurde ein Stadtbus in eine mobile Teststation umgerüstet und dieser macht dann in verschiedenen Wohngebieten sowie in den Ortsteilen jeweils für eine Stunde Halt.

Dort kann man sich ohne Voranmeldung und kostenlos auf das Corona-Virus testen lassen. Die mobile Testaktion findet immer montags und dienstags einer jeden Woche statt und ergänzt das bereits bestehende Angebot.

#### Montags:

- 9 bis 10 Uhr im Wohngebiet Twielfeld (Ecke Sauerbruchstraße/Im Twielfeld)
- 11 bis 12 Uhr am Rathaus in Hausen
- 13 bis 14 Uhr am Schlatter Rathaus
- 15 bis 16 Uhr bei der Feuerwehr in Friedingen

#### Dienstags:

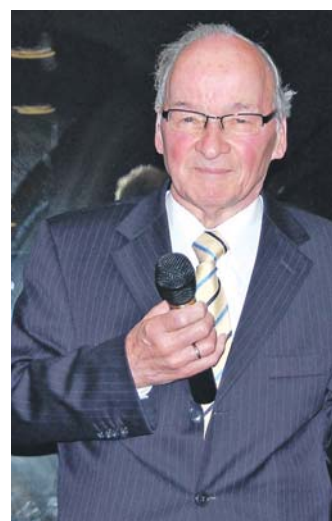
- 9 bis 10 Uhr im Wohngebiet Bruderhof (Feldbergstraße, neben Glascontainern)
- 11 bis 12 Uhr im Wohngebiet Kanalsstraße/Libellenweg am Hinterausgang des Aachbads (Weiherstraße)
- 13 bis 14 Uhr im Wohngebiet Masurenstraße (zwischen Samland- und Stettiner Straße)
- 15 bis 16 Uhr am Bohlinger Rathaus

# Singen trauert um Johannes Matern

Alt-Stadtrat und Ehrenringträger Johannes Matern ist im Alter von 88 Jahren verstorben. Oberbürgermeister Bernd Häusler würdigte Matern, der 1971 mit der Eingemeindung des ehemals selbständigen Friedingen in den Singener Gemeinderat einzog, als wichtiges Bindeglied zwischen der Kernstadt und den Ortsteilen.

Von 1991 bis 1994 führte er die CDU-Gemeinderatsfraktion, danach übernahm er den stellvertretenden Fraktionsvorsitz. Mehr als zwei Jahrzehnte war er zudem einer der gemeinderätlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters, lange Jahre sogar dessen erster Abwesenheitsstellvertreter.

Johannes Matern zeichnete sich



dabei als eines jener Ratsmitglieder aus, die das Zahlenwerk der jährlichen Haushaltspläne nicht schreckte, sondern diese als wichtige Grundlage für die Wahrnehmung der Kontrollfunktion der Verwaltung durch die gewählte Vertretung verstand. Hier erlangte er durch seine berufliche Expertise großes Ansehen unter den Ratsfraktionen.

Nach über 35 Jahren Engagement verabschiedete sich Johannes Matern im Jahr 2009 aus dem Ratsgremium. Im selben Jahr verlieh ihm der Singener Gemeinderat in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um die Stadt Singen den Ehrenring der Stadt Singen (siehe unser Bild aus dem Jahr 2009).

## Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Dienstag, 20. April, um 17 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

### Tagesordnung:

1. Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für die Bruderhofschule
2. Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für die Wessenbergschule
3. Mitteilungen/Anträge
4. Anfragen und Anregungen

## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt am Mittwoch, 21. April, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

### Tagesordnung:

1. Baugesuche
  - 1.1 Bohlingen, Auf der Höhe 50, Flst.Nr. 5580/29: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Carport
2. Mitteilungen zu Baugesuchen
3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen
4. Vergabe der Bauplätze in den Baugebieten „Im Brand“ (Schlatt u. Kr.) und „Unterm Berg“ (Friedingen)
5. Bebauungsplan Scheffelareal – Satzungsbeschluss
6. Baubeschluss Pfarrgarten Friedingen
7. Tempo 30 km/h in Teilen der Anton-Bruckner- und Erzberger Straße (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
8. Mitteilungen/Anträge
9. Offenlage
  - 9.1 Schlussabrechnung Neugestaltung Außenanlage Beethovenstraße BA 2 – A (Anbau) und B (Schulhof Nordost)
10. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu diesen beiden Sitzungen eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

## Sammlung von Problemstoffen

Mittwoch, 21. April:  
• 10 – 12 Uhr in Singen, Industriestraße beim Gaswerk  
• 12.15 – 14.15 Uhr in Singen (Im Ibern/Ecke Beethovenstraße)  
• 14.30 – 16.30 Uhr in Hausen (alte Gemeindehalle)  
Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

## Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

### 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Solarpark Beuren

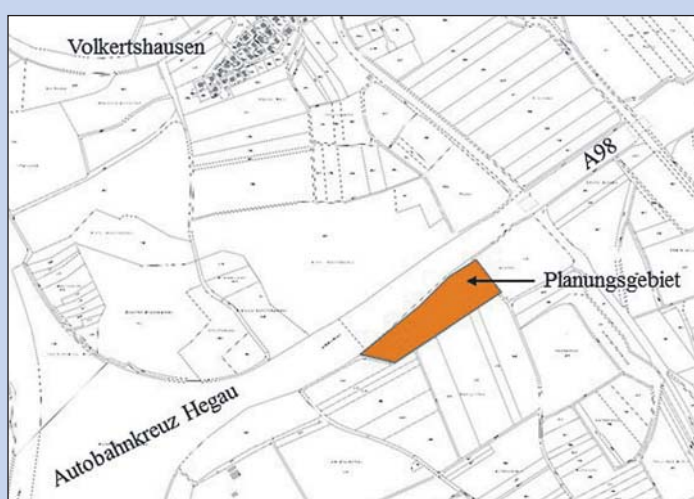
**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**  
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. März 2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Solarpark in Singen-Beuren beschlossen.

#### Plangebiet

Das von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Gebiet „Sondergebiet Solarpark“ grenzt südlich an die A98 und liegt westlich des bestehenden Umspannwerks. Der südliche nicht bewaldete Grundstücksbereich (ca. 1,2 Hektar) soll für die Freiflächenphotovoltaikanlage genutzt werden. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Stadt Singen, Stadtteil Beuren an der Aach, geschaffen werden.



#### Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **26. April bis einschließlich 28. Mai 2021** statt (Auslegungsfrist). In dieser Zeit wird der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltsteckbrief, standortbezogene UVP Vorprüfung im Einzelfall, Standortalternativenprüfung sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung bei den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

– Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abt. Stadtplanung, Hohgarten, 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen

– Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 28, 78239 Rielasingen-Worblingen

– Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße

19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

– Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der

Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist, neben der Aussage zu Standortalternativen, folgende umweltbezogene Information verfügbar:

**Steckbrief** mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen, Tiere, Biodiversität, Fläche, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Retention, Klima, Luft, Landschaft, Ortsbild, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge; Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000). Des Weiteren liegen **umweltbezogene Stellungnahmen** hinsichtlich der Waldinanspruchnahme für die Fläche der Kurzumtriebsplantage vor, die teilweise im Bereich einer Leitungsschneise liegt, der standortbezogene UVP-Vorprüfung des Einzelfalls, des forstrechtlichen Ausgleichs, der Waldbewirtschaftung und der Ergänzung der Standortalternativenprüfung.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

#### Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der Covid-19-Pandemie

Die Rathäuser sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Ein Zutritt für die Öffentlichkeit ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske).

– Rathaus Singen: Telefon 07731/85-342 oder E-Mail: [stadtplanung@singen.de](mailto:stadtplanung@singen.de)  
– Rathaus Rielasingen-Worblingen: Telefon 07731/9321-33 oder E-Mail: [caldart@rielasingen-worblingen.de](mailto:caldart@rielasingen-worblingen.de)  
– Rathaus Steißlingen: Telefon 07738/9293-17 oder E-Mail: [LMayer@steisslingen.de](mailto:LMayer@steisslingen.de)  
– Rathaus Volkertshausen: Telefon 07774/9310-19 oder E-Mail: [gschlecht@volkertshausen.de](mailto:gschlecht@volkertshausen.de)

Singen, 14. April 2021

gez. Bernd Häusler  
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

## Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

### 19. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Sonderbaufläche Feuerwehr, Rielasingen-Worblingen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. März 2021 die Aufstellung nach § 2 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der 19. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Sonderbaufläche Feuerwehr RW beschlossen.

#### Plangebiet

Das von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Gebiet „SO-Feuerwehr Rielasingen-Worblingen“ liegt südlich der K6158, östlich

der Bahnlinie Singen-Etzwiln mit einer Flächengröße von rund 1,8 Hektar. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der Atemschutzübungsstrecke und eines Servicezentrums der Feuerwehr für den Landkreis Konstanz und die Verlagerung des örtlichen Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Rielasingen-Worblingen geschaffen werden.

#### Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **19. April bis einschließlich 21. Mai 2021** statt (Auslegungsfrist). In dieser Zeit wird der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht/Steckbrief, bei den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

– Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abt. Stadtplanung, Hohgarten, 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen

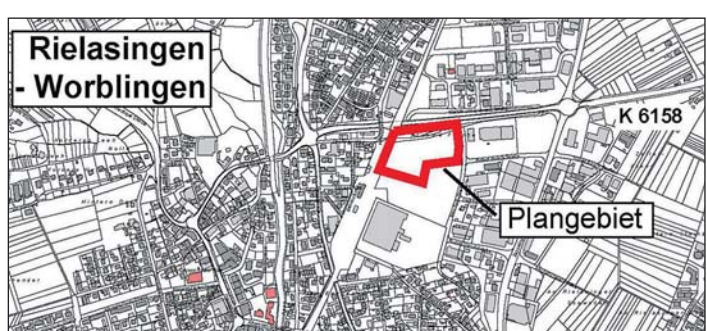
– Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt,

Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen

– Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

– Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Zum Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

**Steckbrief** mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen, Biodiversität, Tiere / Fläche / Boden / Grundwasser / Oberflächenwasser, Retention, Klima/Luft, Landschaft/Ortsbild, Kultur- und Sachgüter; Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge; Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000).

#### Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden

Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen ([www.singen.de](http://www.singen.de)) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachung“ oder unter „Leben, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

#### Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der Covid-19-Pandemie

Die Rathäuser sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Ein Zutritt für die Öffentlichkeit ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske).

– Rathaus Singen: Telefon 07731/85-342 oder E-Mail: [stadtplanung@singen.de](mailto:stadtplanung@singen.de)  
– Rathaus Rielasingen-Worblingen: Telefon 07731/9321-33 oder E-Mail: [caldart@rielasingen-worblingen.de](mailto:caldart@rielasingen-worblingen.de)  
– Rathaus Steißlingen: Telefon 07738/9293-17 oder E-Mail: [LMayer@steisslingen.de](mailto:LMayer@steisslingen.de)  
– Rathaus Volkertshausen: Telefon 07774/9310-19 oder E-Mail: [gschlecht@volkertshausen.de](mailto:gschlecht@volkertshausen.de)

Singen, 14. April 2021

gez. Bernd Häusler  
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft